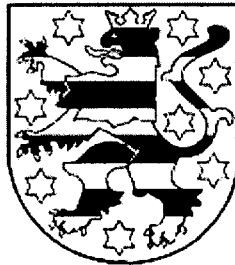


4 C 103/15

Geschäftsnummer



**Beschluss**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf Frommer  
Beethovenstraße 12  
80336 München

g e g e n

[REDACTED] 07545 Gera

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED]  
[REDACTED]  
07545 Gera

wird festgestellt, dass die Parteien folgenden Vergleich geschlossen haben:

1. Die Beklagtenseite zahlt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an die Klägerseite einen Betrag i.H.v. **750,00 €**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je **50,00 €**. Die erste Rate ist bis spätestens **03.08.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:	Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN:	DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto: 598410502)
BIC:	DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank:	Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck:	[REDACTED]

**Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.**

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz ab dem 03.08.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht



[REDACTED] Justizangestellte

[REDACTED] Urkundsbeamter der Geschäftsstelle